



Schwarzwald Tourismus GmbH
Kompetenzzentrum Tourismus im Schwarzwald
Wiesentalstraße 5
79115 Freiburg
mail@schwarzwald-tourismus.info
Tel. 0761 896460

Anpassungen im Bundesmeldegesetz: Information für Übernachtungsbetriebe

Liebe Gastgeberinnen und Gastgeber,

die Anpassung des Bundesmeldegesetzes im Rahmen des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes mit der Abschaffung der besonderen Meldepflicht für deutsche Staatsbürger zum 01.01.2025 erfordert Anpassungen im Bereich der Daten-Erhebung. Anstelle der Meldepflicht auf Bundesebene tritt eine lokale Regelung, nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, zur Erhebung der Gastabgaben (z.B. Kurtaxe, Tourismusabgabe etc.) / Ausstellung der Gästekarte weiterhin Daten, auch von Gästen mit deutscher Staatsangehörigkeit, zu erfassen. Die Erfassung von Daten ausländischer Gäste ist weiterhin (auch) durch das Bundesmeldegesetz geregelt.

Die Erhebung der Gastdaten stellt die Grundlage für die Erstellung der Gästekarte, u.a. auch der KONUS-Gästekarte dar. Ohne eine solche Erhebung können die entsprechenden Karten nicht ausgestellt werden.

Ab dem 01.01.2025 ist es für Gäste mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht mehr erforderlich, ein Dokument zu unterschreiben, um die Gästekarte zu erhalten. Bei ausländischen Gästen ist nach wie vor eine Unterschrift notwendig.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihre Melde-Ehrlichkeit und machen darauf aufmerksam, dass eine Nichtbeachtung der lokalen Regelung zur Erhebung von Gast-Daten rechtlich verfolgt und ggf. sanktioniert werden kann.

Wir bitten Sie, bis zur Einführung einer neuen, finalen Systematik folgende Übergangsregelung zu beachten. Folgende Gast-Daten müssen mindestens erhoben werden (*Bitte beachten Sie: Die lokale Regelung in Ihrer Gemeinde kann ggf. davon abweichen, weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde.*):

Angaben für Gäste mit deutscher Staatsangehörigkeit:

- Familienname, Vorname
- An- und Abreisedatum
- Gastkategorie (z. B. Erwachsene, Kind, Geschäftsreisende)
- ggf. Anzahl der Mitreisenden (mit Kategorien)
- Postleitzahl (freiwillig, nur für Statistik)

zusätzlich notwendige Angaben für Gäste aus dem Ausland:

- Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)
- Geburtsdatum
- Passnummer oder ein entsprechendes Dokument
- Anzahl und Staatsangehörigkeit der Mitreisenden
- Unterschrift

Bitte erfassen und bewahren Sie die Daten ausländischer Gäste weiterhin vollständig auf. Für Gäste mit deutscher Staatsangehörigkeit entfällt die Aufbewahrungspflicht.

Stand: Dezember 2024, alle Angaben ohne Gewähr